

99009035074000, 99009035074000

Den Erwerb der erforderlichen Fachkunde im Strahlenschutz bescheinigen lassen

Heruntergeladen am 20.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/395554340/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99009035074000, 99009035074000
Leistungsbezeichnung I	Den Erwerb der erforderlichen Fachkunde im Strahlenschutz bescheinigen lassen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Strahlenschutz, Fachkundebescheinigung, Medizin, Umgang, Röntgen, Fachkunde, Bescheinigung, radioaktiv, Technik, Sachkunde, Kenntnisse, Stoffe
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Atomare Angelegenheiten (009)
Verrichtungskennung	Überprüfung (074)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Vorschriften für und Anforderungen an Erzeugnisse
Lagen Portalverbund	Befähigungs- und Sachkundenachweise (2010200), Prüfung und Nachweise für Sachkunde und Sicherheit (2120300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	13.09.2023
Fachlich freigegen durch	Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (HMUKLV), Referat II8 "Strahlenschutz, Großbeschleuniger, Notfallschutz"
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/strlrschv_2018/_47.html https://www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de/bsvwvbund_21112011_RSII3116032.htm https://www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de/bsvwvbund_18062004_RSII3150403.htm https://www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de/bsvwvbund_17102011_RSII4114321.htm https://www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de/bsvwvbund_22122005_RSII111603011.htm https://www.bmuv.de/gesetz/richtlinie-zur-strahlenschutzverordnung-und-zur-roentgenverordnung https://www.gesetze-im-internet.de/strlrschv_2018/_47.html https://www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de/bsvwvbund_21112011_RSII3116032.htm https://www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de/bsvwvbund_18062004_RSII3150403.htm https://www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de/bsvwvbund_17102011_RSII4114321.htm https://www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de/bsvwvbund_22122005_RSII111603011.htm https://www.bmuv.de/gesetz/richtlinie-zur-strahlenschutzverordnung-und-zur-roentgenverordnung
Teaser	Wenn Sie im technischen Bereich des Strahlenschutzes als Strahlenschutzbeauftragte/r (SSB) oder fachkundiger Strahlenschutzverantwortlicher (SSV) tätig sind, müssen Sie die erforderliche Fachkunde vorweisen.

Modul	Sachverhalt
Volltext	<p>Wenn der Betrieb einer Röntgeneinrichtungen oder der Umgang mit radioaktiven Stoffen beabsichtigt wird, ist von Ihnen als fachkundiger SSV oder SSB die erforderliche Fachkunde im Strahlenschutz in Form einer Bescheinigung nachzuweisen.</p> <p>Anschließend beantragen Sie bei der zuständigen Behörde eine Bescheinigung der Fachkunde. Diese prüft dann Ihre Unterlagen und die Voraussetzungen und bescheinigt Ihnen bei positiver Prüfung Ihre Fachkunde.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Nachweise über eine für das jeweilige Anwendungsgebiet geeignete Ausbildung (bspw. Zeugnis) • Nachweise über die praktische Erfahrung (Sachkundenachweis) • Nachweise über die erfolgreiche Teilnahme an anerkannten Kursen in Form einer Teilnahmebescheinigung (darf nicht länger als fünf Jahre zurückliegen).
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Sie müssen an einem Kurs zum Erwerb der erforderlichen Fachkunde erfolgreich teilgenommen haben. • Sie müssen die erforderliche praktische Erfahrung (Sachkunde) nach Angabe der anzuwendenden Fachkunde-Richtlinie schriftlich oder digital nachweisen können. • Sie müssen über eine für das jeweilige Anwendungsgebiet geeignete Ausbildung verfügen
Kosten	<p>Gebühr: 50€ - 300€ (Nummer 122061, 122062, 122063) https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-UmwMinVwKostOHE2009rahmen/part/X</p>
Verfahrensablauf	<p>Für den Erwerb der erforderlichen Fachkunde im Strahlenschutz müssen Sie</p> <ul style="list-style-type: none"> • an einen Kurs zum Erwerb der erforderlichen Fachkunde erfolgreich teilgenommen haben, • die erforderliche praktische Erfahrung (Sachkunde) nach Angabe der anzuwendenden Fachkunde-Richtlinie schriftlich oder digital nachweisen können und • über eine für das jeweilige Anwendungsgebiet

Modul	Sachverhalt
	<p>geeignete Ausbildung verfügen Sobald Sie die erforderliche Fachkunde im Strahlenschutz erworben haben, kann diese durch die zuständige Behörde bescheinigt werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Reichen Sie dafür einen formlosen vollständigen Antrag bei der zuständigen Behörde ein. • Der Antrag beinhaltet die Nachweise der Ausbildung, der Sachkunde und der Teilnahme an einem Fachkundekurs. • Die Behörde prüft Ihre Unterlagen und die Voraussetzungen und sendet Ihnen bei positiver Prüfung die Bescheinigung über die erforderliche Fachkunde im Strahlenschutz zu.
Bearbeitungsdauer	2 - 4 Woche(n)
Frist	Der anerkannte Kurs zum Erwerb der Fachkunde/Kenntnisse darf insgesamt nicht länger als 5 Jahre zurückliegen.
weiterführende Informationen	<p>https://umwelt.hessen.de/Umwelt/Kernenergie-und-Strahlenschutz/Strahlenschutz https://landwirtschaft.hessen.de/Umwelt/Kernenergie-und-Strahlenschutz/Strahlenschutz https://umwelt.hessen.de/Umwelt/Kernenergie-und-Strahlenschutz/Strahlenschutz https://landwirtschaft.hessen.de/Umwelt/Kernenergie-und-Strahlenschutz/Strahlenschutz</p>
Hinweise	Sofern die Bescheinigung der Fachkunde nicht erstellt wird, kann nach Erhalt des Bescheids Klage vor dem zuständigen Verwaltungsgericht eingereicht werden.
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Bescheinigung des Erwerbs der erforderlichen Fachkunde und der erforderlichen Kenntnisse im Strahlenschutz • Antrag ist schriftlich oder online zu stellen <ul style="list-style-type: none"> • Zuständig: örtlich zuständiges Regierungspräsidium • Bescheinigung der Fachkunde gemäß Fachkunde-Richtlinien-Technik <ul style="list-style-type: none"> • Zuständig: Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie • Bescheinigung der Fachkunde für Medizin-Physik-Experten (MPE)

Modul

Sachverhalt

- Zuständig: Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (HMUKLV), Referat II 8 "Strahlenschutz, Großbeschleuniger, Notfallschutz"
 - Bescheinigung der Fachkunde von Sachverständigen und der Bescheinigung der Aktualisierung der Fachkunde und Kenntnisse auf andere geeignete Weise (§ 48 Abs.2 StrlSchV)
- https://landwirtschaft.hessen.de/sites/umwelt.hessen.de/files/2023-03/zustaendige_behoerden_strahlenschutz.pdf
- https://landwirtschaft.hessen.de/sites/umwelt.hessen.de/files/2023-03/zustaendige_behoerden_strahlenschutz.pdf

Ansprechpunkt

Für die Bescheinigung der Fachkunde gemäß Fachkunde-Richtlinien-Technik zuständig: das örtlich zuständige Regierungspräsidium

Für die Bescheinigung der Fachkunde für Medizin-Physik-Experten (MPE) zuständig: Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie

Für Bescheinigung der Fachkunde von Sachverständigen und der Bescheinigung der Aktualisierung der Fachkunde und Kenntnisse auf andere geeignete Weise (§ 48 Abs.2 StrlSchV) zuständig: Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (HMUKLV), Referat II 8 "Strahlenschutz, Großbeschleuniger, Notfallschutz"

Zuständige Stelle

Zuständig ist das Hessische Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (HMUKLV), Referat II 8 "Strahlenschutz, Großbeschleuniger, Notfallschutz".

Formulare

- Formulare vorhanden: Nein
- Schriftform erforderlich: Nein
- Formlose Antragsstellung möglich: Ja
- Persönliches Erscheinen nötig: Nein
- Online-Dienste vorhanden: Ja

Ursprungsportal

Have the acquisition of the required expertise in radiation protection certified, Den Erwerb der erforderlichen Fachkunde im Strahlenschutz bescheinigen lassen